

**Von:** Katrin Urban Mangold [mailto:katrin-urban-mangold@tpponline.de]

**Gesendet:** Montag, 6. März 2023 19:25

**An:** 'ob-buero@passau.de' <ob-buero@passau.de>

**Cc:** 'urban.mangold@oedp-bayern.de' <urban.mangold@oedp-bayern.de>

**Betreff:** Antrag: Bürgerservice - Kontakt zu Stadträten nicht behindern!

## **Urban Mangold, Vorsitzender der ÖDP-Stadtratsfraktion**

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Dupper

### **Antrag „Bürgerservice: Kontakt zu Stadträten nicht behindern!“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der ohnehin angekündigten Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Passauer Stadtrat stellt die ÖDP-Fraktion folgenden weiteren Antrag:

In § 8 „Rechtstellung der Stadratsmitglieder“ wird in Absatz (1) nach Satz 1 folgender Satz 2 ergänzt:

Die Stadratsmitglieder haben Anspruch darauf, dass an sie gerichtete Schreiben an ihre jeweilige Privatadresse weitergeleitet werden, wenn sie an die Rathausanschrift adressiert wurden. Diese Schreiben können dem üblichen Postausgang an die Stadträte beigelegt werden. Die Annahme darf durch die Stadtverwaltung nicht verweigert werden.

Begründung:

Es kam in der Vergangenheit wiederholt vor, dass die Stadtverwaltung Schreiben nicht angenommen hat, die an Stadratsmitglieder über die Rathausanschrift adressiert waren. Dies betraf Schreiben an einzelne Stadträtinnen und Stadträte ebenso wie Schreiben, die an mehrere Stadratsmitglieder gerichtet waren. Mit der Rechtsstellung der Stadratsmitglieder, ihrer am öffentlichen Wohl ausgerichteten Tätigkeit und mit der in Art. 30 der Bayerischen Gemeindeordnung dem Stadtrat explizit zugewiesenen Aufgabe, die „gesamte Verwaltung zu überwachen“, ist es jedoch nicht zu vereinbaren, dass die Stadtspitze Schreiben, die an Stadratsmitglieder gerichtet sind, einfach zurückschicken lässt und die Annahme verweigert.

Die Weiterleitung dieser Schreiben verursacht auch keine zusätzlichen Kosten, wenn diese Post dem ohnehin üblichen Postausgang der Verwaltung an die Stadratsmitglieder einfach beigelegt wird.

Der direkte Draht der Bürgerinnen und Bürger zu ihren gewählten Stadträtinnen und Stadträten darf nicht durch Nichtannahme von Schreiben behindert werden. Ein solches Vorgehen der Stadtspitze würde die Kontrollbefugnis der Stadratsmitglieder behindern.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold, Stadtrat  
Vorsitzender der ÖDP-Stadtratsfraktion